



Nachtrag zur Personalverordnung: Resultate der Vernehmlassung - Zusammenfassung

Teilnahme an der Vernehmlassung:

- Christlich-demokratische Volkspartei Obwalden (CVP)
- FDP.Die Liberalen Obwalden (FDP)
- Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
- Sozialdemokratische Partei Obwalden (SP)
- Schweizerische Volkspartei Obwalden (SVP)
- Einwohnergemeinde Alpnach
- Einwohnergemeinde Giswil
- Einwohnergemeinde Kerns
- Einwohnergemeinde Lungern
- Einwohnergemeinde Sachseln
- Einwohnergemeinde Sarnen
- Personalkommission Obwalden
- Personalverband Obwalden
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Obwalden (LVO)
- Verband der Kantonspolizei Obwalden (VKPOW)

Verzicht auf Teilnahme:

- JUSO Obwalden
- Junge CVP Obwalden
- Junge SVP Obwalden
- Einwohnergemeinde Engelberg

PERSONALVERORDNUNG

<p>Art. 6 Abs. 4 und Art. 22</p>	<p>Befürworten Sie das geänderte Verfahren bei Beschwerden zur Stellenbewertung, wonach nicht mehr die Personalkommission, sondern der Regierungsrat erstinstanzlich entscheidet?</p> <p>Ja: CVP, FDP, CSP, SP, SVP, Alpnach, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen, Personalkommission, Personalverband, LVO, VKPOW</p> <p>Nein:</p>	<p>15 JA 0 NEIN</p>
<p>Art. 19 Abs. 2</p>	<p>Stimmen Sie den Präzisierungen bezüglich bezahltem Kurzurlaub zu?</p> <p>Ja: FDP, CSP, SP, Alpnach, Lungern, Sarnen, Personalkommission, Personalverband, LVO, VKPOW</p> <p>Nein:</p> <p>Teilweise: CVP, SVP, Giswil, Kerns, Sachseln</p>	<p>10 JA 0 NEIN 5 Teilw.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Die CVP beantragt, dass die unter Art. 19 Abs. 2 summierten Ereignisse abschliessend gelten sollen: "Angestellte haben zudem Anspruch auf bezahlten Kurzurlaub, wenn eines der nachfolgend aufgeführten Ereignisse und Verpflichtungen dies rechtfertigen".</p> <p>Bei Art. 19 Abs. 2 Bst. b sollen für die eigene Hochzeit 2 Tage zur Verfügung stehen. Bei Bst. c ist die CVP der Ansicht, dass "1 Tag für den Umzug pro Kalenderjahr" eine einfachere Definition wäre. Bei Bst. e müsse zudem klarer definiert werden, in welcher Zeitperiode die "erforderliche Zeit bis zu drei freien Arbeitstagen" gewährt werden. Zudem müsse der Begriff "Familienmitglieder" näher eingegrenzt werden, z.B. Ehepartner und Kinder. Ebenfalls müsse geklärt werden, wie oft diese Tage im Jahr gewährt werden und wie mit Rückfällen bei einer Krankheit umgegangen werde. Sie fragt sich zudem, was ist unter "Erkrankung" und "Unfall" zu verstehen sei, da diese weit ausgelegt werden können. Die CVP regt an, eine Obergrenze festzulegen werden, wie oft diese freien Tage in einem Kalenderjahr gewährt wird, damit eine maximale Zahl an Arbeitstagen bekannt ist.</p> <p>Die FDP schlägt vor, eine Präzisierung bezüglich Teilzeitpensen aufzunehmen, so dass Mitarbeitende im Teilzeitverhältnis ihre freien Tage entsprechend ihren Pensen wahrnehmen.</p> <p>Die SVP schlägt bei Bst. d vor, entweder an der bisherigen Formulierung festzuhalten ("bis drei freie Arbeitstage") oder die Formulierung des neuen Bst. c zu übernehmen ("die erforderliche Zeit bis drei freie Arbeitstage"). Dies beantragen auch Giswil, Kerns, Lungern und Sachseln. Bei Bst. e fordern die SVP und Lungern zudem, dass der Begriff "Familienmitglied" präzisiert werden, z.B. ob alle im gleichen Haushalt wohnenden Familienmitglieder gemeint sind, oder auch die eigenen Eltern oder nicht mehr zu Hause wohnenden Kinder.</p> <p>Giswil, Kerns und Lungern beantragen bei Bst. b die Präzisierung, dass diese Regelung auch für die Eintragung einer Partnerschaft gilt (analog Bst. a). Bei Bst. d schlagen sie vor, den Personenkreis zusätzlich auf Grosseltern, Grosskinder und Geschwister auszudehnen.</p>	

Art. 34a	<p>Befürworten Sie die vorgesehene Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs bei der kantonalen Verwaltung?</p> <p>Ja: FDP, CSP, SP, Alpnach, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen, Personalkommission, Personalverband, LVO, VKPOW</p> <p>Nein: SVP</p> <p>Teilweise: CVP</p>	<p>13 JA 1 NEIN 1 Teilw.</p>
Bemerkungen	<p>Die CVP und die FDP schlagen vor, dass der Vater die 10 Arbeitstage während den ersten 6 Monaten nach der Geburt beziehen kann. Die FDP befürwortet zwar die vorgesehene Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs, regt aber an zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons eine Reduktion der Entschädigung von den heute geltenden 100% während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub denkbar ist.</p> <p>Der LVO fragt, ob diese Umsetzung auch für die Lehrpersonen der kantonalen und kommunalen Schulen gelte. Zudem fragt er, ob die Partnerin der Mutter auch Urlaub erhält.</p>	
Art. 36 Abs. 2	<p>Stimmen Sie der Verlängerung der Frist für das Einreichen eines Arztzeugnisses zu?</p> <p>Ja: CSP, SP, Alpnach, Giswil, Lungern, Personalkommission, Personalverband, LVO, VKPOW</p> <p>Nein: CVP, FDP, SVP, Kerns, Sachseln, Sarnen</p>	<p>9 JA 6 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Die CVP, die FDP, Sachseln und Sarnen schlagen vor, die Frist bei 5 Kalendertagen anzusetzen. Die FDP empfiehlt zudem, die Ausnahmefälle in Abs. 2 innerhalb von Ausführungsbestimmungen zu präzisieren. Sachseln und Sarnen befürchten, dass die vorgesehene Regelung, wonach in Ausnahmefällen bereits vorher ein Arztzeugnis verlangt werden kann, zu einem vorübergehenden Vertrauensbruch führen würde. Die Formulierung führe zudem zu einem grossen Interpretationsspielraum und einer Ungleichbehandlung. Daher müsse zumindest grob umschrieben werden, was Ausnahmefälle wären.</p> <p>Die SVP und Kerns lehnen die Ausdehnung auf sieben Kalendertage ab und schlagen eine Umkehr des Grundsatzes vor, d.h. dass ein Arztzeugnis ab dem 3. Tag nur auf Verlangen des Arbeitgebers eingereicht werden müssen soll. Somit könne besser auf individuelle Situationen reagiert werden. Auch Giswil regt an zu prüfen, ob Arztzeugnisse generell nur noch auf Verlangen der Arbeitgeberseite eingereicht werden müssen.</p>	